

## Erläuterungen zu den Top-Ups

### **1. Top-Up für „Green Travel“**

Diesen Zuschuss können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisedistanz):

◊ Bus ◊ Zug ◊ Kombi Bus/Zug ◊ Fahrgemeinschaft (offizieller Anbieter oder eigener PKW)

Die Höhe der Förderung kann einmalig für bis zu 6 zusätzlichen Reisetage beantragt werden.

Beachten Sie bitte folgende Staffelung:

100 bis 499 km > 2 Reisetage

500 bis 1999 km > 4 Reisetage

2000 bis 2999 km > 6 Reisetage

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Prüfung einzureichen.

### **2. Top-Up für Erstakademiker/innen**

Diesen Zuschuss kann beantragt werden, wenn Ihre Eltern keinen akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Auch im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden, gelten als akademischer Abschluss und das Top-Up kann nicht beantragt werden. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

### **3. Top-Up für erwerbstätige Student/in**

Studenten/-innen, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können und dadurch einen Verdienstaufschlag haben, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; keine Minijobber.
- Monatliche Nettoverdienst von 450-850,- EUR (alle Tätigkeiten pro Monat) für durchgängig über mindestens 6 Monate vor dem Auslandsaufenthalt.
- Es kann sich um 1 Beschäftigungsverhältnis oder mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen, handeln. (Unterbrechung aufgrund von Urlaub im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar).
- Nicht berechtigt: Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

### **4. Top-Up für Student/in mit Kind(ern)**

Studenten/-innen, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Voraussetzung ist, dass das/die Kind(er) während des gesamten Aufenthaltes mitgenommen wird/werden. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, bei Aufforderung einen Nachweis darüber einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

Sollte das Top-Up die, aufgrund der Mitreise eines Kindes entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von bis zu max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Sie, sich frühzeitig beraten zu lassen.

### **5. Top-Up für Student/in mit chronischer Erkrankung**

Studenten/-innen mit einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen, wenn durch ihre Krankheit ein finanzieller Mehraufwand im Ausland entsteht. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer chronischen Erkrankung einzureichen, die auch den finanziellen Mehraufwand im Ausland bestätigt (z.B. bestätigendes ärztliches Attest).

Sollte das Top-Up die aufgrund einer chronischen Krankheit entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen (z.B. Begleitperson), wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

### **6. Top-Up für Student/in mit Behinderung**

Studenten/-innen mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis). Sollte das Top-Up die aufgrund einer Behinderung entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.